



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Donnerstag den 21. Juni

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1090. (2) Nr. 11639.

C i r c u l a r e
des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 1. Juni 1849 in der Serie 424 verlostten böhmisch-ständischen Aerial-Obligationen zu drei einhalb, zu vier und zu fünf Percent. — In Folge eines Decretes des k. k. Finanz-Ministeriums vom 1. Juni l. J., 3. 6385, wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 14. November 1829, 3. 25642, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die am 1. Juni 1849 in der Serie 424 verlostten böhmisch-ständischen Aerial-Obligationen zu drei einhalb, zu vier und zu fünf Percent, und zwar angefangen von Nr. 130434 bis einschließig 133644, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen vom selben Zinsfuß umgewechselt werden. — Laibach am 13. Juni 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

3. 1076. (2) Nr. 11907.

K u n d m a c h u n g
Obwohl das System der Lernfreiheit dem Principe nach anerkannt ist, so werden doch derzeit noch Semestral- und Annual-Prüfungen zugelassen; zu diesem Behufe sind für den 11. Semester des Schuljahres 1849 folgende Prüfungstage festgesetzt worden: Aus der politischen Gesetzkunde, für öffentlich Studierende: 28., 30., 31. Juli und 1. August; für Privatstudierende: 2. August. — Aus der Destr. Statistik, für öffentlich Studierende: 7., 9 und 10. Juli; für Privatstudierende: 11. Juli. — Aus dem Natur- und Criminal-Rechte, für öffentlich Studierende: 23., 24., 25. und 27. Juli; für Privatstudierende: 28. Juli. — Aus der Zoll- und Staatsmonopol-Ordnung u. dem Strafgesetze über Gefällsübertretungen, für öffentlich Studierende: 17. und 18. Juli; für Privatstudierende: 20. Juli. — Aus dem allg. bürgerl. Gesetzbuche, für öffentlich Studierende: 11., 12. und 13. Juli; für Privatstudierende: 14. Juli. — Aus dem Handels- und Wechsel-Rechte, für öffentlich Studierende: 23., 24. und 25. Juli; für Privatstudierende: 26. Juli. — Aus dem gerichtlichen Verfahren, für öffentlich Studierende: 7., 9, 10. und 11. Juli; für Privatstudierende: 12. Juli. — Aus dem Kirchenrechte, für öffentlich Studierende: 16., 17., 18. Juli; für Privatstudierende, 19. Juli. — Vom jur. pol. Lehrkörper an der k. k. Universität zu Graz.

3. 1075. (2) Nr. 11741.

K u n d m a c h u n g.
Zur Wiederbesetzung der hier durch den Tod des Baudirectors Friedrich Byloff erledigten Baudirectorsstelle, womit ein Jahresgehalt von 2000 fl. C. M., dann die Leitung aller Civil-, Straßen- und Wasserbauten verbunden ist, wird der Concur mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, ihre mit den Beweisen über den Besitz der vollständigen theoretischen und practischen Kenntnisse im Civil-, Straßen- und Wasserbaufache und sonstiger hiezu vorgeschriebenen erforderlichen Eigenschaften, besonders aber noch über

ihre bisherige Dienstleistung, über die Kenntniß der Landessprache, dann über ihre Moralität documentirten Gesuche durch ihre vorgelegten Behörden bis 21. Juli 1849 bei dieser Landesstelle einzubringen haben. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 11. Juni 1849.

3. 1055. (3) Nr. 11714.

C i r c u l a r e
des k. k. illyrischen Guberniums. — Wegen Ausprägung von neuen Sechskreuzer-Stücken. — Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 1. Juni d. J., über Antrag des Finanz-Ministeriums zu genehmigen geruht, daß in der Ausprägung von Sechskreuzer-Stücken zu dem mit der Gubernial-Currende vom 2. October 1848, 3. 23029 bekannt gegebenen Feingehalte eine Aenderung einzutreten hat, welche darin bestehen wird, daß von den Sechskreuzer-Stücken neuer Prägung, welche sich von den älteren durch die Jahreszahl 1849 unterscheiden werden, 336 Stücke eine feine Wiener Mark Silber enthalten, d. i. daß aus einer feinen Wiener Mark 33 fl. 36 kr. ausgemünzt werden. Vom Tage dieser Kundmachung angefangen erhalten diese neuen Sechskreuzer-Stücke in den gesammten österreichischen Ländern gesetzlichen Umlauf, übrigens sind die öffentlichen Cassen angewiesen und die Privaten gehalten, die erwähnte Scheidemünze in ihrem vollen Nennbetrage nach Maßgabe der hierüber in den bestehenden Vorschriften für die Annahme der Scheidemünze enthaltenen Anordnungen anzunehmen. — Laibach am 11. Juni 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1104. (1) Nr. 5721.

E d i c t.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton Gregoranz, Vormundes der minderj. Johann, Franz, Rosalia u. Josepha Koppazh, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. April 1849 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Realitätenbesitzer Hrn. Joh. Koppazh, die Tagsatzung auf den 9. Juli 1849, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 9. Juni 1849.

3. 1050. (2) Nr. 5547.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine der Priester Joseph Skusche'schen Messenstiftung bei der Curatkirche St. Michael zu Ersell, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. März 1849 zu St. Michael bei Nadajnesello, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Priester Hrn. Joseph Skusche, die Tagsatzung auf den 2. Juli 1849 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß

aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 5. Juni 1849.

3. 1048. (3) Nr. 5523.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Maria von Kreizberg, geb. Lepuschitsch, Josephine Pietsch, geb. Lepuschitsch, und Johanna Lepuschitsch, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 10. Mai 1849 in Laibach verstorbenen Frau Marie Lepuschitsch, die Tagsatzung auf den 25. Juni 1849 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 2. Juni 1849.

3. 1049. (3) Nr. 5475.

E d i c t.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gegeben: Es werden am 28. Juni 1849, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dem Hause Nr. 90 auf der Polana-Vorstadt verschiedene Fahrnisse, als: Haus-, Zimmer- und Kücheneinrichtung, Tisch- und Bettwäsche, Leibeskleidung etc., gegen bare Bezahlung öffentlich versteigerungsweise verkauft.

Laibach am 2. Juni 1849.

3. 1051. (3) Nr. 5344.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, gegen Herrn Joseph Sterger, als väterlich Joseph Sterger'schen Erben, wegen schuldigen 640 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des zum Verlasse nach Joseph Sterger gehörigen, auf 942 fl. 30 kr. geschätzten, der Gült Neuwelt und Jamnigshof sub Urb. Nr. 101, Rectf. Nr. 172 zinsbaren, hier in der Carlstädter-Vorstadt sub Conser. Nr. 14 liegenden Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 9. Juli, 13. August und 17. September 1849, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem executionsführer'schen Vertreter, Herrn Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 29. Mai 1849.

3. 1059. (3) Nr. 5503.

E d i c t.
Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, im Namen der Joseph und Gertraud

Stroy'schen Messen- und Spitalsstiftung, dann Kirchenbetheilung, in die abermalige, freiwillige Versteigerung der, der besagten Stiftung gehörigen, dem hiesigen Stadtmagistrate eindienenden am alten Markt hier sub Conscr 41 gelegenen, schuldenfreien Patidenkhauses gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 9 Juli l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß das dießfällige, bei der gerichtlichen Schätzung am 13. September 1844, z. B. 9040, auf 6690 fl. 5 kr. bewerthete Haus um den Ausrufspreis pr. 6000 fl. C. M. ausbezogen werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse können in der dießlandrechtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden, letztere aber auch bei der hierortigen k. k. Kammerprocuratur eingesehen werden.

Laibach am 5. Juni 1849.

3. 1058. (3) Nr. 5422.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Ursula Pitti, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 13. April 1849 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Jacob Pitti, die Tagsatzung auf den 9. Juli 1849 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 5. Juni 1849.

3. 1101. (1) Nr. 9357.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung des Verpflegsbedarfes für das in Laibach und Concurrenz stationirte Militär und die durchmarschirenden Truppen, für die Zeit vom 1. August bis Ende October 1849, wird die öffentliche Subarrendirungsbehandlung bei diesem k. k. Kreisamte am 28. Juni 1849, Vormittags um 10 Uhr, Statt finden. — Das Erforderniß besteht in: 1955 Portionen Brot à 5 1/2 Loth, 110 Port Hafer à 1/3 Mehen, 18 Port. Heu à 8 Pfund, 92 Port. Heu à 10 Pfd., 202 Port. Streustroh à 3 Pfd. täglich, und in 2500 Bund Bettenstroh à 12 Pfd. vierteljährig; endlich in dem unbestimmten Bedarf in erstern 3 Artikeln für Durchmärsche. — Ferners wird zur Richtschnur bekannt gegeben: — 1) Hat jeder Different vor der Behandlung ein Badium von 500 fl. C. M. bar zu erlegen, welches am Schlusse derselben den Richterstehern rückgestellt, vom Ersterer aber bis zum Cautionsverlage rückbehalten werden wird; ferners sich vor der Commission auszuweisen, daß er für die zur übernehmenden Verbindlichkeiten solid und hinreichend vermögl. sey. — 2) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesamnte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. — Zur Befestigung von Beurteilungen müssen die Offerte schriftlich mit dem vorgeschriebenen Stempel der Commission übergeben werden, und darin erklärt seyn, daß der Different sich allen jenen Bestimmungen, in Beziehung auf die Contractsdauer, den Umfang des Geschäftes und dergleichen, fügen wolle, welche die Landesbehörden zu beschließen finden. — 3) Anbote von stellvertretenden Differenten werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit einer gerichtlich legalisirten Vollmacht versehen sind. — 4) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden zurückgewiesen. — 5) Muß der Ersterer bei Abschluß des Contractes eine Cautions mit 8 % der gesammten Geldertragniß, entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Course, oder auch fideiussorisch zur k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazinscassa allhier leisten, wobei noch bemerkt wird, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautions-Instrumente angenommen werden. — Die weitem Auskünfte und Contractsbedingnisse können täglich zu den Amtsstunden

in der hiesigen k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazins-Kanzlei eingeholt werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 15. Juni 1849.

3. 1103. (1)

K u n d m a c h u n g.

Den 25. Juni 1849 werden, Vor- und Nachmittags, in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Stadtscha-Vorstadt Nr. 54 ebenerdig mehrere Zimmereinrichtungstücke, als: Kästen, Tische, Sesseln, Bettstätten, Spiegel, Bilder, Bett- und Tischzeug und mehrere Kleidungsstücke aus freier Hand im Licitationswege veräußert werden. — Hiezu werden Kauflustige zum zahlreichen Erscheinen eingeladen. — Stadtmagistrat Laibach am 19. Juni 1849.

3. 1082. (2)

Nr. 4111.

A u f r u f

an die P. T. Hausbesitzer der k. k. Hauptstadt Laibach und ihrer Vorstädte.

Nächstens soll das hierortige 2. Reserve-Bataillon des vaterländischen Regiments von hier abgehen, und statt dessen Laibach keinen Ersatz erhalten; die Nationalgarde wird sonach den anjirengenden Garnisonsdienst der Stadt zu übernehmen haben. — Die Garde war schon öfters in dem Falle, diesen schweren Dienst mit aller Bereitwilligkeit und großer persönlicher Aufopferung zu besorgen. Allein, ihr effectiver Stand ist nicht ausreichend genug; sie war nur wenige Tage dienstbefreit, somit diensterschöpft und vielfältig der so schnell wiederkehrenden Dienstleistungen wegen, in ihren Hausverhältnissen empfindlich zurückgesetzt. — Wenn nun Lage der Nothwendigkeit eintreten, so wird sich jeder Staatsbürger aus dem constitutionellen Grundzuge der Gleichverpflichtung aufgefordert finden, zur Erleichterung der allgemeinen Verpflichtung das Seinige beizutragen. — Der loyale Sinn und die Bereitwilligkeit der Bewohner Laibachs hat sich bei allen Anlässen ehrenhaft bewährt. Niemals hat noch der Magistrat sich an dieselben erfolglos gewendet. — Mit voller Zuversicht, und im festen Vertrauen wendet sich der Magistrat auch jetzt über hohen Erlaß des k. k. Landespräsidiums, ddo. 15. Juni d. J., z. B. 133, und Ersuchschreiben des National-Garde-Commando ddo. 16. l. M., z. B. 260, an die P. T. Hausbesitzer dieser Hauptstadt und ihrer Vorstädte mit dem

A u f r u f e !

Sie mögen, wenn sie schon nicht für den Gardedienst inscribirt sind, und davon bisher befreit waren, ohne Unterschied sich erbiehen, zur Unterstützung der National-Garde für die Zeit, — als dieser Ausnahmestand dauert, — Wache dienste leisten, und wenn sie dieß Altershalber, oder aus Gesundheits-Rücksichten außer Stande wären, durch Ersatzmänner besorgen zu wollen. — Das National-Garde-Commando wird ihre dießfälligen Erklärungen aufzunehmen, und für die Bestimmung der Ersatzmänner, so wie dafür sorgen, daß der Dienst Ciclus gewissenhaft eingehalten, und jede Willkür beseitigt werde. — Das Bewußtseyn, daß Sie eine Bürgerpflicht erfüllt, und zur Sicherheit Ihres Privateigenthums das Ihrige beigetragen haben, wird ihre persönlichen Dienstleistungen leichter machen, und, wenn Sie durch andere Personen ihren Obliegenheiten nachkommen, Sie die dießfälligen Auslagen leichter verschmerzen lassen. — Magistrat Laibach am 17. Juni 1849.

3. 1070. (2)

Nr. 4947.

Concurs = Kundmachung

der k. k. steierm. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. (Für den Dienstposten eines Einnehmers der k. k. Gefällen-Hauptcasse in Graz, mit dem Gehalte von Eintausend Gulden.) — Bei der k. k. Gefällen-Haupt- und Grazer Bezirks-, dann Nationalbankfilial-Verwechslungs- und Wiener-Währung-Einlöschungscasse ist die Stelle eines Einnehmers, mit dem Jahresgehälter von Eintausend Gulden und dem Quartiergehalte mit jährlichen Einhundert Gulden in Conv. Münze, dann einer entsprechenden jährlichen, in die systemmäßigen Einüsse zur seinerzeitigen Pensionirung, jedoch nicht einrechenbaren und auch jederzeit wiedererulichen Bankremuneration, dann der Verbindlichkeit zur Leistung einer Dienstescantion im Betrage von Eintausend Gulden in Conv. Münze, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 15. Juli 1849 eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Dienststelle haben sich über ihre volle Ausbildung und practische Dienstleistung im Cassa- und Rechnungswesen, über ihre Fähigkeit zur Leistung einer Cautions und über ein tadelloses moralisches Benehmen auszuweisen, und Sorge zu tragen, daß ihre Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten im hierortigen Bereiche verwandt oder verschwägert sind, bis zu obigem Zeitpunkte im vorgeschriebenen Dienstwege um so sicherer hier einlangen, als auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden würde. — Graz am 8. Juni 1849.

3. 1060. (3)

Nr. 4022.

K u n d m a c h u n g.

des Magistrates der k. k. Hauptstadt Laibach. — Bestimmung des städtischen Badeplatzes im Gradashja-Bache bei Pasji brod im Stadtwalde. — Indem der Magistrat den Gradashja-Bach bei Pasji brod, gleich ober der sogenannten Colesier-Mühle im Stadtwalde, zum allgemeinen Badeplatz bestimmt, und dafür die nöthigen Vorkehrungen getroffen hat, wird das Baden, außer an dem oben bezeichneten Orte und in der Schwimmschule, allen übrigen Orts, insbesondere im Laibacher Flusse und im Gruber'schen Canale hiemit streng verboten. — Dieses wird mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die dagegen Handelnden nach den einschlägigen Gesetzen gestraft werden würden. — Laibach am 14. Juni 1849.

3. 1095. (1)

Nr. 1679.

E d i c t.

Von dem geleitigten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen der Verlassaläubiger in die Veräußerung des zum Nachlasse des am 25. März l. J. verstorbenen Johann Debellah gehörigen, im Grundbuche der k. k. Cameralherrschaft Laibach sub Urb. Nr. 252 vorkommenden Neuhäufels, im Schätzwerthe von 250 fl. C. M. gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 26. Juni d. J. um 9 Uhr d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Gerichtskanzlei bestimmt. Wozu Licitationslustige eingeladen werden. — K. K. Bezirksgericht Laibach am 13. Juni 1849.

3. 1099. (1)

Nr. 1455.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Cameralherrschaft Laibach wird bekannt gemacht: Es habe in Folge Zuschrift und Bewilligung des Bezirksgerichtes Munkentorf ddo. 9. März 1849, z. B. 1367, zur executiven Feilbietung des Joseph Carl Gerbes'schen, in Eisen sub Conscr. Nr. 23 neu, 60 alt liegenden, im Grundbuche des Dom. Eisernen sub Urb. Nr. 56 vorkommenden Verlasshauses sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile ddo. Febr. 1848, z. B. 369, annoch schuldigen Capitals pr. 233 fl. 48 kr. s. c., die Feilbietungstagsatzungen, u. z. die erste auf den 30. Juni d. J., die zweite auf den 30. Juli d. J. und die dritte auf den 30. August l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Eisernen mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht über oder um den gerichtlich erhobenen Schätzwerth pr. 350 fl. an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter dem Schätzwerthe hintanzugehen würde. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Laibach am 29. Mai 1849.